

**Kleine Anfrage zur kurzfristigen schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 2 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage des Abgeordneten Detlev Schulz-Hendel (GRÜNE)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport namens der Landesregierung

Bericht des Rechnungsprüfungsamtes zum bisherigen Verfahren Bau Arena Lüneburger Land

Anfrage des Abgeordneten Detlev Schulz-Hendel (GRÜNE), eingegangen am 14.08.2019 - Drs. 18/4356

an die Staatskanzlei übersandt am 19.08.2019

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport namens der Landesregierung vom 29.08.2019

Vorbemerkung des Abgeordneten

Bezüglich des Sachverhaltes beziehe ich mich auf meine Vorbemerkung der Kleinen Anfrage zur schriftlichen Beantwortung in der Drucksache 18/3601. Ergänzend ist anzumerken, dass nach dem Wunsch des Landrates des Landkreises Lüneburg der Lüneburger Kreistag am 30.08.2019 in einer Sondersitzung über den Weiterbau der Arena Lüneburger Land entscheiden soll. Der Antwort der Landesregierung in der Drucksache 18/3751 auf meine Anfrage ist zu entnehmen, dass eine Beurteilung durch die Kommunalaufsicht erst möglich ist, wenn seitens des Landkreises Lüneburg ein Bericht zum Verfahren und zu den Ursachen der Mehrkosten vorliegt. Weiterhin heißt es in der Beantwortung, nach dem Erhalt des Berichtes werde das Ministerium für Inneres und Sport (MI) die Notwendigkeit weiterer kommunalaufsichtsrechtlicher Schritte prüfen. Das Rechnungsprüfungsamt wurde seitens des Landkreises mit einer Prüfung des Verfahrens zur Arena Lüneburger Land beauftragt. - In Ergänzung zur Anfrage in der Drucksache 18/4333, eingereicht am 09.08.2019, liegt der Bericht des Prüfungsamtes zwischenzeitlich vor. Der Bericht wurde den Kreistagsmitgliedern im Kreistagsinformationssystem als nicht öffentliche Vorlage zur Verfügung gestellt. Die *Lüneburger Landeszeitung* hat am 10.08.2019 über wesentliche Inhalte berichtet.

- 1. Beabsichtigt die Landesregierung, auch den Bericht des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Lüneburg für den Zweck einer umfassenden Prüfung durch die Kommunalaufsicht des Landkreises Lüneburg abzufordern? Wenn nein, warum nicht?**

Der Bericht des Rechnungsprüfungsamtes liegt dem MI seit dem 16.08.2019 vor. Eine Auswertung des Berichts ist noch nicht erfolgt.

- 2. Aus dem Bericht geht hervor, dass der Erste Kreisrat nicht förmlich mit der Projektleitung beauftragt worden ist. Die vorgenommene Vergabe freiberuflicher Leistungen wurde laut Bericht ohne die Einholung mehrerer Angebote, ohne die Erstellung einer aussagekräftigen Leistungsbeschreibung und ohne ordnungsgemäße Dokumentation des Vergabeverfahrens durchgeführt. Das Rechnungsprüfungsamt sieht daran ein Dienstvergehen, welches geeignet wäre, eine disziplinarrechtliche Verantwortung zu begründen. Wie bewertet die Kommunalaufsicht diese Einschätzung in Hinblick auf disziplinarrechtliche Konsequenzen für den Ersten Kreisrat und den Landrat als Hauptverwaltungsbeamten?**

Siehe Antwort zu Frage 1.

3. Beabsichtigt die Kommunalaufsicht des Landkreises Lüneburg aufgrund aller vorliegenden Berichte eine vollumfassende Prüfung und rechtliche Bewertung des gesamten Verfahrens zum Bau der Arena Lüneburger Land, oder bedarf es dazu eines Beschlusses des Lüneburger Kreistages?

Siehe Antwort zu Frage 1. Eine Entscheidung über das weitere Vorgehen der Kommunalaufsicht kann erst nach Auswertung aller vorliegenden Berichte und der Beantwortung möglicher Folgefragen getroffen werden. Eines Beschlusses des Kreistages des Landkreises Lüneburg bedarf es dazu nicht.

(Verteilt am 30.08.2019)